

First choice for advanced applications

AT&S

Corporate Governance
Bericht 2013/14



Corporate Governance Bericht

Inhaltsverzeichnis

4	Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung
6	Vorstand der AT&S AG
8	Aufsichtsrat der AT&S AG
9	Zusammensetzung
12	Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats
13	Diversität · Zustimmungspflichtige Verträge · Ausschüsse
15	Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat
18	Directors' Holdings & Dealings
19	Sonstige Verhaltenskodizes: Förderung von Frauen in Führungspositionen AT&S Ethik- und Verhaltenskodex · AT&S Compliance-Code

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) erklärt die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung Juli 2012 und erstattet gemäß § 243b UGB den folgenden Corporate Governance Bericht, welcher auch in den Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2013/14 integriert wird.

Corporate Governance Kodex

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Corporate Governance Kodex seit 1. Oktober 2002 in Kraft und wird seitdem jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst, zuletzt insbesondere an neue Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie des Unternehmensgesetzbuchs („2. Stabilitätsgesetz“), mit Wirkung ab 1. Juli 2012.

Ziel des ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen, unter Erreichung eines hohen Maßes an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der ÖCGK enthält in diesem Sinne die für eine gute Unternehmensführung wesentlichen Regeln. Diese sind in die folgenden Regelkategorien eingeteilt:

- L-Regeln (Legal Requirement): das sind Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- C-Regeln (Comply or Explain): das sind Regeln, bei denen ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist; und
- R-Regeln (Recommendation): das sind Regeln mit Empfehlungscharakter, die bei Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen sind.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at abrufbar. Die Website enthält auch eine englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

Seit 20. Mai 2008 notieren die Aktien der AT&S an der Wiener Börse. Voraussetzung für die Aufnahme von Aktien in den Prime Market ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Das Unternehmen bekennt sich seitdem ausdrücklich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.

AT&S erfüllt per 31. März 2014 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Juli 2012:

C-Regeln 27–28a und alle darauf Bezug nehmenden Passagen

Diese Regeln wurden im Zuge der Anpassung des ÖCGK im Dezember 2009 überarbeitet und sind mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten, wobei die Fassung Jänner 2010 der Regeln 27, 27a und 28 nur für nach dem 31. Dezember 2009 neu abgeschlossene Verträge gilt. Die C-Regeln 27–28a waren daher auf den ursprünglich abgeschlossenen Vorstandsvertrag von Ing. Moitzi nicht anwendbar und wurden auch bei der bloßen Verlängerung dieses Vertrages im Jahr 2013 nicht vollständig umgesetzt. Aufgrund der zeitlichen Nähe der letzten Anpassung zur Bestellung von DI (FH) Gerstenmayer zum Vorstandsvorsitzenden der AT&S Mitte Dezember 2009 und um keine Abweichung zu den Vergütungsregelungen des Vorstandsvertrages von Ing. Moitzi festlegen zu müssen, wurden die neuen Regelungen bei dem im Jänner 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von DI (FH) Gerstenmayer – und auch bei der Vorstandsvertragsverlängerung im Jahr 2013 – nicht berücksichtigt. Dies wurde als nicht erforderlich angesehen, weil das Stock-Option-Programm der Gesellschaft ohnehin bereits ausgelaufen war (siehe unten) bzw. im Übrigen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der langfristigen Fortentwicklung des Unternehmens eng zusammenarbeiten und weiters der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat sich laufend mit der entsprechenden weiteren langfristigen Ausrichtung der Vorstandsvergütung auseinandersetzt. Im Einzelnen sind zurzeit insbesondere folgende Abweichungen zu erklären:

In Bezug auf das – bereits ausgelaufene – Stock-Option-Programm der Gesellschaft war es insbesondere nicht erforderlich, dass ein Eigenanteil an Aktien des Unternehmens gehalten wird bzw. war lediglich eine Wartezeit von zwei Jahren bis zur Ausübbarkeit (eines Teiles) der erworbenen Optionen vorgesehen. Das betreffende Stock-Option-Programm ist ausgelaufen, die letzte Zuteilung erfolgte am 1. April 2012. Zuteilte Optionen aus diesem Programm können allerdings noch bis 31. März 2017 ausgeübt werden.

Die (nicht auf Aktienoptionen entfallende) variable Vergütung des Vorstands ist abhängig von der grundsätzlich kurzfristigen Erreichung von drei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr: Return on Capital Employed (ROCE), Cash Earnings (mit einer Gewichtung von je 45 %) sowie Innovation Revenue Rate (IRR) (mit einer Gewichtung von 10 %). Bei Übererfüllung der Zielvorgaben kann maximal ein Bonus von 200 % auf Basis des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreicht werden. Die Einbeziehung der IRR spielt eine wichtige Rolle für die nachhaltige Gestaltung der variablen Vergütung, weil die Innovationsfähigkeit – im Sinne der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Produkteigenschaften – für das Unternehmen ein wesentlicher Faktor für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist und überdies gut messbar ist: Die IRR wird dabei definiert als ein Prozentsatz des Gesamtumsatzes, der mit solchen Entwicklungen, die in den vergangenen drei Jahren in den Markt eingeführt wurden, erzielt wird, womit durch den dreijährigen Betrachtungszeitraum auch eine langfristige Komponente eine wichtige Rolle für die variable Vergütung spielt.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände Anspruch auf Abfertigung gemäß Angestelltengesetz. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende – und nicht nur für höchstens zwei Jahre – weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall stoppt die Gehaltszahlung mit Ende des entsprechenden Monats. Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, auch ohne wichtigen Grund, könnten durch die Bindung an die Abfertigungsregelungen gemäß Angestelltengesetz in Ausnahmefällen mehr als zwei Jahresgesamtvergütungen überschreiten.

Vorstand der AT&S AG

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für spezielle Geschäftsbereiche zuständig. Über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle haben die Vorstandsmitglieder einander zu informieren. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und wesentliche Entscheidungen erfordern die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. In den Vorstandssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern statt. Bei nicht einstimmigen Beschlüssen ist unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu informieren. Darüber hinaus ist über beabsichtigte Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen der Aufsichtsrat zu informieren. Außerdem hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen zu berichten. Weiters berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dem Prüfungsausschuss wird mindestens einmal jährlich über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand der AT&S sieht vor, dass dieser mindestens einmal pro Monat tagen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 23 Sitzungen statt. Über alle Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse sind schriftliche Protokolle zu verfassen.

Dem Vorstand der AT&S gehörten per 31. März 2014 DI (FH) Andreas Gerstenmayer als Vorstandsvorsitzender (CEO) und Ing. Heinz Moitzi als Technikvorstand (CTO; gemäß ab 1. April 2014 geltender Geschäftsordnung des Vorstandes: COO) an. Als Nachfolger des mit Ende des Wirtschaftsjahres 2012/2013 ausgeschiedenen Finanzvorstands Mag. Thomas Obendrauf wurde vom Aufsichtsrat nach Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Dr. Karl Asamer, geboren am 19. Jänner 1970, zum Finanzvorstand und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, mit Beginn seiner Funktion am 1. April 2014, für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die interimistische Funktion als Finanzvorstand hat der Vorstandsvorsitzende DI (FH) Andreas Gerstenmayer somit mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2013/2014 am 31. März 2014 abgegeben. In der 78. Sitzung am 19. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat entsprechende Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstands beschlossen.

Unbeschadet der gesetzlich zwingenden Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands werden die Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wie folgt funktional verteilt:

a) Herr DI (FH) Andreas Gerstenmayer ist Vorstandsvorsitzender (CEO), und es obliegen ihm

- Vertrieb/Marketing
- Human Resources
- Investor Relations/Public Relations/
Interne Kommunikation
- Business Development & Strategie
- Compliance
- CSR & Sustainability

b) Herr Dr. Karl Asamer ist seit 1. April 2014 stellvertretender Vorstandsvorsitzender, ihm obliegen als CFO

- Finanz- und Rechnungswesen
- Buchhaltung und Konzernbuchhaltung
- Steuern
- Treasury
- Controlling
- Interne Revision
- Legal Affairs, Risk Management und Internal Audit
- IT/Organisation
- Einkauf

und c) Herrn Ing. Heinz Moitzi obliegen als COO

- Forschung & Entwicklung (F&E)
- Operations
- Qualitätsmanagement
- Business Process Excellence
- Umwelt
- Sicherheit

Herr Gerstenmayer, geboren am 18. Februar 1965, ist deutscher Staatsbürger und Absolvent der Studienrichtung Produktionstechnik an der Fachhochschule Rosenheim. Er trat im Jahr 1990 in den Siemens-Konzern in Deutschland ein, wo er zuerst im Geschäftsgebiet Beleuchtungstechnik tätig war und danach verschiedene Führungspositionen innerhalb der Siemens-Gruppe übernahm. 2003 erfolgte seine Bestellung als Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich & CEO der Business Unit Fahrwerke Graz (World Headquarters). Herr Gerstenmayer übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Jänner 2012 wurde Herr Gerstenmayer in das Beratungsgremium Forschungsrat Steiermark nominiert.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands hat Herr Gerstenmayer die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu veranlassen und zu überwachen. Weiters obliegen ihm die Ressorts Vertrieb/Marketing, Human Resources, Investor Relations/Public Relations/Interne Kommunikation, Business Development & Strategie, Compliance sowie CSR & Sustainability.

Herr Asamer, geboren am 19. Jänner 1970, ist Absolvent der J. Kepler Universität Linz, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre. Zuletzt war Herr Asamer als geschäftsführender Gesellschafter der Geka Gruppe in Bechhofen, Deutschland, tätig. Davor verantwortete er unter anderem die Finanzagenden der Sell GmbH, dem führenden Hersteller von Flugzeugküchen für Großraumflugzeuge, und der Magna Closures Europe, einer Division des Automobilzulieferers Magna. Herr Asamer ist geschäftsführender Gesellschafter der Asamer GmbH mit Sitz in Ansbach, Deutschland. Herr Asamer übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Herrn Asamer sind die Agenden des Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Buchhaltung und Konzernbuchhaltung, Steuern, Treasury, Controlling, Interne Revision, Legal Affairs, Risk Management und Internal Audit, IT/ Organisation und Einkauf zugeordnet.

Herr Moitzi, geboren am 5. Juli 1956, absolvierte von 1971 bis 1975 die Elektroinstallationslehre bei den Stadtwerken Judenburg. Danach, von 1976 bis 1981, besuchte er die HTBL für Elektrotechnik, wo er die Reifeprüfung ablegte. Herr Moitzi arbeitete 1981 als Messtechniker bei der Montanuniversität Leoben. Seit 1981 ist er bei AT&S tätig, zuerst als Abteilungsleiter für den mechanischen Bereich und Galvanik, später als Produktions- und Standortleiter Leoben-Hinterberg. Von 2001 bis 2004 war er Projektleiter und COO der AT&S in Shanghai. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Position des Vice President Produktion. Herr Moitzi übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Herr Moitzi sind die Bereiche Forschung & Entwicklung, Operations, Qualitätsmanagement, Business Process Excellence, Umwelt und Sicherheit zugeteilt.



DI (FH) Andreas Gerstenmayer
Vorstandsvorsitzender, CEO
seit 1. Februar 2010
bestellt bis 31. Jänner 2018



Dr. Karl Asamer
Finanzvorstand, CFO
seit 1. April 2014*
bestellt bis 31. März 2017

* Bestellt zum Vorstand somit ab Beginn des Geschäftsjahres 2014/15.



Ing. Heinz Moitzi
Technikvorstand, COO
seit 1. April 2005
bestellt bis 31. März 2018

Aufsichtsrat der AT&S AG

Aufsichtsrat der AT&S AG

Name	Geboren	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd.Funktionsperiode
Hannes Androsch	18.04.1938	30.09.1995*	21. o. HV 2015
Willibald Dörflinger	20.05.1950	05.07.2005	21. o. HV 2015
Gerhard Pichler	30.05.1948	02.07.2009	20. o. HV 2014
Georg Riedl	30.10.1959	28.05.1999	22. o. HV 2016
Karl Fink	22.08.1945	05.07.2005	21. o. HV 2015
Albert Hochleitner	04.07.1940	05.07.2005	21. o. HV 2015
Regina Prehofer	02.08.1956	07.07.2011	22. o. HV 2016
Karin Schaupp	23.01.1950	07.07.2011	22. o. HV 2016
Wolfgang Fleck	15.06.1962	03.09.2008**	
Sabine Fussi	12.10.1969	14.09.2011**	
Franz Katzbeck	11.02.1964	15.10.2013***	
Günther Wölfler	21.10.1960	10.06.2009**	
Johann Fuchs	16.12.1959	20.11.1996**	ausgeschieden***

* AT&S hatte ursprünglich die Rechtsform einer GmbH. Die Generalversammlung vom 23. Juni 1995 beschloss eine Rechtsformänderung zu einer Aktiengesellschaft und bestellte unter anderen Dr. Androsch in den Aufsichtsrat. Die Aktiengesellschaft wurde am 30. September 1995 in das Firmenbuch eingetragen.

** Vom Betriebsrat entsandt; Datum der Erstbestellung entspricht in diesem Fall dem Datum der ersten Teilnahme an einer Aufsichtsratsitzung.

*** Herr Johann Fuchs ist als Arbeitnehmervertreter während des Geschäftsjahres 2013/14 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, zu seinem Nachfolger wurde Herr Franz Katzbeck vom Betriebsrat am 15. Oktober 2013 entsandt, welcher am 19. Dezember 2013 erstmals an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen hat.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat wurde während des Wirtschaftsjahres vom 1. April 2013 bis zum 31. März 2014 vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Geschäftsentwicklung unterrichtet und befasste sich intensiv mit den Unternehmensbelangen. Im Geschäftsjahr 2013/14 tagte der Aufsichtsrat fünfmal unter Teilnahme des Vorstands. In diesen Sitzungen berieten der Vorstand und der Aufsichtsrat ausführlich über die wirtschaftliche Lage der AT&S Gruppe. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand eines ausführlichen Berichts über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, über die Personalsituation und über die Investitionsvorhaben. Vor allem wurden der strategische Einstieg gemeinsam mit einem führenden Halbleiterhersteller in den IC-Substrate-Bereich sowie die Ausrichtung des neuen Werkes in Chongqing in China und die im September und Oktober 2013 schließlich durchgeführte Kapitalerhöhung intensiv diskutiert und entsprechend beschlossen.

Eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung findet im Rahmen offener Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Organe statt.

Zusammensetzung

KAPITALVERTRETER

Dr. Hannes Androsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats, erstmalig gewählt am 30. September 1995, bestellt bis zur 21. ordentlichen Hauptversammlung 2015.

Herr Androsch, Industrieller, war von 1970 bis 1981 Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler. Von 1981 bis 1988 leitete er als Generaldirektor die Creditanstalt-Bankverein. Im Jahr 1994 beteiligte er sich zusammen mit KR Ing. Willibald Dörflinger und Dkfm. Helmut Zoidl am Management-Buy-out der AT&S. Herr Androsch ist an einer Reihe namhafter österreichischer Unternehmen beteiligt.

KR Ing. Willibald Dörflinger, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, erstmalig gewählt am 5. Juli 2005, bestellt bis zur 21. ordentlichen Hauptversammlung 2015.

Herr Dörflinger begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1972 bei M. Schmid & Söhne und wechselte 1974 zu Honesta, Holz- und Kunststoffwarenindustrie. 1978 übernahm er die Leitung des technischen Einkaufs bei EUMIG Elektrizitäts- und Metallwaren Industrie GesmbH, war ab 1980 Leiter der Abteilung Leiterplatten und Oberflächentechnik und von 1986 bis 1990 Geschäftsführer. In den Jahren 1990 bis 1994 agierte Herr Dörflinger als Vorstand der AT&S sowie Geschäftsführer der EUMIG Fohnsdorf Industrie GmbH. Er beteiligte sich 1994 zusammen mit Dr. Androsch und Dkfm. Zoidl am Management-Buy-out der AT&S und war bis 2005 zuerst geschäftsführender Gesellschafter, dann Vorstand und zuletzt Vorstandsvorsitzender. Im Jahr 2005 wechselte Herr Dörflinger in den Aufsichtsrat der AT&S.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Herrn Dörflinger in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- HWA AG

DDr. Regina Prehofer, zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, erstmalig gewählt am 7. Juli 2011, bestellt bis zur 22. ordentlichen Hauptversammlung 2016.

Frau Prehofer studierte Handelswissenschaften und Rechtswissenschaften in Wien. Ihre berufliche Laufbahn begann 1981 in der Oesterreichischen Kontrollbank. 1987 wechselte sie in die Creditanstalt, wo sie verschiedene Führungspositionen im Firmenkundengeschäft innehatte. 2003 wurde sie in den Vorstand der Bank Austria Creditanstalt AG berufen, wo sie Verantwortung für das Firmenkundengeschäft bzw. das Osteuropageschäft übernahm. Von 2006 bis 2008 führte sie neben ihrer Vorstandsfunktion in Österreich als CEO die UniCredit Global Leasing und somit das gesamte Leasinggeschäft der UniCredit Group. Im September 2008 wechselte sie in den Vorstand der BAWAG P.S.K., wo sie das gesamte Privat- und Firmenkundengeschäft leitete. Seit Mai 2011 bekleidet sie das Amt der Vizerektorin für Infrastruktur an der Wirtschaftsuniversität Wien und seit Oktober 2011 auch das Amt der Vizerektorin für Finanzen.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Frau Prehofer in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG (Vorsitzende des Aufsichtsrats seit Dezember 2013)

Mag. Gerhard Pichler, erstmalig gewählt am 2. Juli 2009, bestellt bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung 2014.

Herr Pichler studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist beedeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 1986 ist Herr Pichler Geschäftsführer der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., seit 1995 Partner und geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens.

Dkfm. Karl Fink,

erstmalig gewählt am 5. Juli 2005, bestellt bis zur 21. ordentlichen Hauptversammlung 2015.

Herr Fink graduierte 1971 an der Hochschule für Welthandel in Wien zum Diplomkaufmann. Von 1971 bis 1975 war er bei Marubeni Corporation im internationalen Warenhandel tätig. Danach wechselte Herr Fink zur Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt nach Wien. 1979 bis 1987 war er Vorsitzender des Vorstands der Interrisk – Internationale Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Jahr 1987 wurde Herr Fink Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG und im Juli 2004 Generaldirektor-Stellvertreter. Per Oktober 2007 wurde ihm der Titel Generaldirektor der Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group verliehen. Mit 30. September 2009 beendete Herr Fink seine aktive Laufbahn im Vorstand der Vienna Insurance Group. Er ist Mitglied des Vorstands des Wiener Städtischen Vereins, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group, und bekleidet eine Reihe von Aufsichts- und Beratungsfunktionen im Konzern. Herr Fink ist überdies Honorarkonsul von Montenegro.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Herrn Fink in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG

DI Albert Hochleitner,

erstmalig gewählt am 5. Juli 2005, bestellt bis zur 21. ordentlichen Hauptversammlung 2015.

Herr Hochleitner schloss 1965 das Studium der technischen Physik an der Technischen Universität Wien ab. Im selben Jahr trat er in die damaligen Wiener Schwachstromwerke des Hauses Siemens ein. Im Jahr 1984 wurde Herr Hochleitner zum Vorsitzenden des Vorstands der Uher AG ernannt. 1988 wechselte er zur Siemens AG und übernahm die Leitung des Geschäftsgebiets Elektromotoren im Bereich Automobiltechnik mit Sitz in Würzburg. Im Oktober 1992 wurde er in den Vorstand der Siemens AG Österreich berufen. Ab 1994 war Herr Hochleitner dessen Vorsitzender, ehe er im Jahr 2005 in den Aufsichtsrat der Siemens AG wechselte.

Dr. Georg Riedl,

erstmalig gewählt am 28. Mai 1999, bestellt bis zur 22. ordentlichen Hauptversammlung 2016.

Herr Riedl promovierte 1984 an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften. 1991 wurde er als selbständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Riedl & Ringhofer eingetragen. Seine Schwerpunkte liegen im Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Vertragsrecht.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Herrn Riedl in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Bwin.Party Digital Entertainment Plc

Dr. Karin Schaupp,

erstmalig gewählt am 7. Juli 2011, bestellt bis zur 22. ordentlichen Hauptversammlung 2016.

Frau Schaupp promovierte 1978 an der Karl Franzens Universität Graz und war danach Hochschulassistentin am Institut für Pharmazeutische Chemie. 1980 begann sie ihre Industriekarriere mit dem Eintritt in die Firma Leopold Pharma GmbH als Leiterin der Analytischen Abteilung. Nach unterschiedlichen Funktionen im Forschungs-, Entwicklungs- und Produktmanagementbereich in der internationalen Pharmaindustrie übernahm sie 1997 die Geschäftsführung der Fresenius Kabi Austria GmbH. 1999 wurde sie zur Regionalleiterin für Österreich/Südosteuropa bestellt. 2000 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des Vorstands der Fresenius Kabi AG, Bad Homburg, mit weltweiter Geschäftsverantwortung. Seit 2003 ist sie selbständige Unternehmensberaterin mit den Schwerpunkten Strategische Unternehmensentwicklung und Innovationstransfer.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Frau Schaupp in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- BDI – BioEnergy International AG

ARBEITNEHMERVERTRETER

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ist gesetzlich geregelt und Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt. Diese Drittelparität gilt auch für alle Ausschüsse des Aufsichtsrats, außer für Sitzungen und Abstimmungen, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Ausgenommen sind Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Die Konzernvertretung hält regelmäßig Aussprachen mit dem Vorstand. Diese dienen der wechselseitigen Information über Arbeitnehmer betreffende Entwicklungen im Unternehmen.

Wolfgang Fleck, Sabine Fussi, Franz Katzbeck und Günther Wölfel wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt (Stand: 31. März 2014). Herr Johann Fuchs ist als Arbeitnehmervertreter während des Geschäftsjahres 2013/2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Franz Katzbeck vom Betriebsrat am 15. Oktober 2013 entsandt, der am 19. Dezember 2013 erstmals an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen hat.

Eine aktuelle Übersicht mit weiteren Informationen kann jederzeit unter www.ats.net/de/unternehmen/aufsichtsrat/ abgerufen werden.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der ÖCGK sieht vor, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein soll. Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind: Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung des Vorliegens der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhielt im letzten Geschäftsjahr – und unterhält derzeit – zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt allerdings nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach diesen Kriterien hat jeder Kapitalvertreter im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. März 2014 erklärt, dass bzw. ob er unabhängig ist. Sieben von acht der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats der AT&S AG erklärten sich als unabhängig; Herr Dr. Androsch erklärte sich als nicht unabhängig.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Die Damen Mag. DDr. Regina Prehofer und Dr. Karin Schaupp sowie die Herren KR Ing. Dörflinger, Dkfm. Fink und DI Hochleitner und damit fünf von acht Kapitalvertretern erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

Diversität

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen einschlägiges Wissen und Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Zusätzlich wird auf eine Diversität erzielende Zusammensetzung geachtet. Unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es drei Frauen, womit mit einer Frauenquote von 25 % ein überdurchschnittlicher Wert erreicht wird. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 44 bis 76 Jahre. Sämtliche Kapitalvertreter des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäftsverkehr und weisen daher ein hohes Maß an Internationalität auf.

Zustimmungspflichtige Verträge

Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Beratungsleistungen von AIC Androsch International Management Consulting GmbH, in der der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Hannes Androsch die Funktion eines Geschäftsführers wahrnimmt, erhalten. Im Geschäftsjahr 2013/14 fielen dafür Honorare in Höhe von 387 Tsd. € an.

Der Konzern hat Beratungsleistungen von der Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH, in der KR Ing. Willibald Dörflinger, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, die Funktion eines Geschäftsführers wahrnimmt, in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2013/14 fielen dafür Honorare in Höhe von 5 Tsd. € an.

Schließlich hat Dr. Georg Riedl, Aufsichtsratsmitglied, als Rechtsanwalt Beratungsleistungen erbracht, wofür im Geschäftsjahr 2013/14 Honorare in der Höhe von 6 Tsd. € angefallen sind.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte zwei ständige Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2013/14 zeitlich begrenzt einen Projektausschuss eingerichtet.

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen aus:

- DDr. Regina Prehofer (Vorsitzende)
- Mag. Gerhard Pichler (Finanzexperte)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfler

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, mit der Überwachung und Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts und ist für die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zuständig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich auch vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie mit dem Konzernrechnungslegungsprozess. Er unterbreitet weiters einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Außerdem hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft zu überwachen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal. Tätigkeitsschwerpunkte waren die Behandlung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. März 2014, die Planung und Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013/14 sowie die Behandlung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Weiters wurde die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Quartalsberichterstattung eingebunden und berichtete diesbezüglich an den Prüfungsausschuss.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfler (bis zu dessen Abberufung: Johann Fuchs)

Wenn erforderlich, unterbreitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, wie im Geschäftsjahr 2013/14 in Bezug auf die Bestellung eines Finanzvorstands, befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung, mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2013/14 zu diesem Zweck einmal getagt und dem Aufsichtsratsplenium entsprechend einen Vorschlag zur Bestellung von Herrn Dr. Asamer zum Finanzvorstand und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden unterbreitet.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Sämtliche Kapitalvertreter in diesem Ausschuss verfügen als ehemalige Vorstandsvorsitzende bzw. Generaldirektoren über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Projektausschuss

Am 17. September 2013 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats – im Rahmen des am selben Tag erfolgten Grundlagenbeschlusses über die Durchführung einer Kapitalerhöhung einschließlich der Veräußerung eigener Aktien (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats) – gemäß § 17 der Satzung aus der Mitte des Aufsichtsrats ein Projektausschuss für die weitere Abwicklung dieser Transaktion eingerichtet. Diesem Projektausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- KR Ing. Willibald Dörflinger
- DDr. Regina Prehofer
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfler

Der Projektausschuss des Aufsichtsrats wurde ermächtigt, (a) nach Fassung des diesbezüglichen Grundlagenbeschlusses des Aufsichtsrats alle weiteren im Zusammenhang mit der Durchführung der Kapitalerhöhung und der Veräußerung von eigenen Aktien erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats zu erteilen, insbesondere die Zustimmung zur Festsetzung des endgültigen Ausmaßes der Kapitalerhöhung sowie der Veräußerung von eigenen Aktien und des endgültigen Bezugs- und Angebotspreises, sowie alle weiteren im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und der Veräußerung von eigenen Aktien und dem institutionellen sowie dem öffentlichen Angebot der Emissionsaktien erforderlichen Maßnahmen unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre zu treffen, sowie (b) die sich aus der Kapitalerhöhung ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen, insbesondere die Änderungen des Grundkapitals der Gesellschaft und die Anpassungen des nach der Kapitalerhöhung verbleibenden genehmigten Kapitals.

Der Projektausschuss tagte zweimal. Mit der Fassung der entsprechenden Durchführungsbeschlüsse, zuletzt am 4. Oktober 2013, hat der Projektausschuss seine Tätigkeit durchgeführt und abgeschlossen.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Der folgende Bericht stellt die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AT&S dar. Er ist in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2013/14 zu lesen.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands:

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr 2013/14			Geschäftsjahr 2012/13		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	428	373	801	396	-	396
Ing. Heinz Moitzi	357	424*	781	310	-	310
Thomas Obendrauf	-	-	-	499	-	499
Summe	785	797	1.582	1.205**	-	1.205**

* In den variablen Bezügen von Herrn Moitzi sind Bezüge aus Aktienoptionen in der Höhe von 114 Tsd. € inkludiert.

** In den Bezügen des Vorstands des Geschäftsjahres 2012/13 waren auch Bezüge einschließlich vertraglicher Abfertigungszahlungen und sonstiger Ansprüche in der Gesamthöhe von 499 Tsd. € des mit 31. März 2013 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mag. Thomas Obendrauf enthalten.

Der Anteil der fixen Vergütung von Herrn Gerstenmayer an seiner Gesamtvergütung hat daher 53,43 % betragen, jener der variablen Vergütung 46,57 %. Der Anteil der fixen Vergütung von Herrn Moitzi an seiner Gesamtvergütung hat 45,71 % betragen, jener der variablen Vergütung 54,29 %. In Bezug auf die gesamte Vorstandsvergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2013/14 der Anteil der fixen Vergütung 49,62 % und der Anteil der variablen Vergütung 50,38 %.

Die aktienorientierte Vorstandsvergütung basiert auf dem Stock-Option-Plan 2009–2012 der AT&S mit einer Laufzeit vom 1. April 2009 bis zum 1. April 2012. Die Zahl der an Vorstände im Rahmen dieses Stock-Option-Plans insgesamt zugeteilten Aktienoptionen stellt sich wie folgt dar:

Zuteilung jeweils am 1. April eines jeden Jahres

	2009	2010	2011	2012	insgesamt zugeteilt
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	n.a.	40.000	40.000	40.000	120.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Zuteilungspreis (€)	3,86	7,45	16,6	9,86	

Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei bis zu 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren, bis zu 30 % nach Ablauf von drei Jahren und bis zu 50 % nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden können. Aktienoptionen können nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig. Das betreffende Stock-Option-Programm ist nunmehr ausgelaufen, die letzte Zuteilung erfolgte am 1. April 2012. Per 1. April 2012 zugeteilte, noch nicht ausgeübte Optionen (siehe Directors' Holdings & Dealings einschließlich Veränderung im Geschäftsjahr 2013/14) können demnach noch bis 31. März 2017 gezogen werden.

Die (nicht auf Aktienoptionen entfallende) variable Vergütung des Vorstands hing im Geschäftsjahr 2013/14 von der kurzfristigen Erreichung von drei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr, Return on Capital Employed (ROCE), Cash Earnings (mit einer Gewichtung von je 45 %) sowie Innovation Revenue Rate (IRR) (mit einer Gewichtung von 10 %), ab. Bei Übererfüllung der Zielvorgaben konnte maximal ein Bonus von 200 % auf Basis des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreicht werden. Die Einbeziehung der IRR spielt eine wichtige Rolle für die nachhaltige Gestaltung der variablen Vergütung, weil die Innovationsfähigkeit – im Sinne der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Produkteigenschaften – für das Unternehmen ein wesentlicher Faktor für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist und überdies gut messbar ist: Die IRR wird dabei definiert als ein Prozentsatz des Gesamtumsatzes, der mit solchen Entwicklungen, die

in den vergangenen drei Jahren in den Markt eingeführt wurden, erzielt wird, womit durch den dreijährigen Betrachtungszeitraum auch eine langfristige Komponente eine wichtige Rolle für die variable Vergütung spielt. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände Anspruch auf Abfertigung gemäß Angestelltengesetz. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall stoppt die Gehaltszahlung mit Ende des entsprechenden Monats. Sonstige Anwartschaften und Ansprüche im Zuge der Beendigung der Funktion bestehen nicht.

Pensionsansprüche der Vorstände sind mittels einzelvertraglicher Leistungszusagen oder Beitragszahlungen geregelt. Herrn Moitzi wurde für jedes anrechenbare Dienstjahr ein Pensionsanspruch in Höhe von 1,2 % des zuletzt bezogenen Activeinkommens, maximal jedoch 40 % davon zugesagt. Für Herrn Gerstenmayer wurde ein Beitrag in Höhe von 10 % des monatlichen Bruttogehalts in eine Pensionskasse eingezahlt. Die Höhe der Betriebspension ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in der Pensionskasse, die Verrentung erfolgt entsprechend dem Geschäftsplan der Pensionskasse.

Vorstandsmitglieder erhalten einen Dienstwagen (der entsprechende Sachbezug ist in den oben erfassten fixen Bezügen enthalten) und haben Anspruch auf eine Unfallversicherung. Die Krankenversicherung beschränkt sich auf die österreichische gesetzliche Sozialversicherung.

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch Beschluss in der ordentlichen Hauptversammlung jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Wirtschaftsjahr. Die an Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013/14 gezahlte Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2012/13 entspricht dem Beschluss der 19. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2013:

in €

Mitglied	Fixum	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Hannes Androsch	30.000	3.000	2.000	35.000
Ing. Willibald Dörflinger	25.000	0	2.000	27.000
Dr. Georg Riedl	20.000	2.000	1.600	23.600
DI Albert Hochleitner	20.000	2.000	2.000	24.000
Dkfm. Karl Fink	20.000	2.000	2.000	24.000
Mag. Gerhard Pichler	20.000	2.000	2.000	24.000
DDr. Regina Prehofer	20.000	3.000	2.000	25.000
Dr. Karin Schaupp	20.000	0	2.000	22.000
Gesamt	175.000	14.000	15.600	204.600

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 30.000 € pro Wirtschaftsjahr, sein erster Stellvertreter eine fixe Vergütung in Höhe von 25.000 € und alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats 20.000 €. Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses (Nominierungs- und Vergütungsausschuss bzw. Prüfungsausschuss) wird mit einem Fixum von 3.000 € pro Wirtschaftsjahr, die Mitgliedschaft mit 2.000 € remuneriert. Das Sitzungsgeld beträgt 400 € pro Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Kennzahlen Cash-Earnings und ROCE (Return on Capital Employed) basierende variable Vergütung (in Höhe von 10.000 € pro Wirtschaftsjahr bei 100%iger Zielerreichung im Fall des Aufsichtsratsvorsitzenden und in Höhe von 5.000 € für übrige Mitglieder des Aufsichtsrats), wobei die Gewichtung zu jeweils gleichen Teilen erfolgt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft. Nachdem die im Rahmen des Budgetierungsprozesses festgelegten Kenngrößen für eine variable Vergütung im Geschäftsjahr 2012/13 nicht erreicht wurden, kam es zu keiner solchen Vergütungskomponente betreffend das Geschäftsjahr 2012/13 und damit zu keiner diesbezüglichen Auszahlung während des Geschäftsjahres 2013/14, entsprechend dem Beschluss der 19. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2013.

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit, die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

Directors' Holdings & Dealings

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben sich freiwillig bereit erklärt, die Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu veröffentlichen. Nicht veröffentlicht wird der Aktienbesitz von natürlichen Personen, die in enger Beziehung zu den Aufsichtsratsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern stehen.

	Aktien				Optionen gemäß Stock-Option-Plan		
	31.03.2013	Veränderung	Stand 31.03.2014	% Kapital*	Stand 31.03.2013	Ausübung/Verfall	Stand 31.03.2014
Heinz Moitzi	1.672	1.114	2.786	0,01%	114.000	-24.000	90.000
Andreas Gerstenmayer	0	0	0	0,00%	120.000	0	120.000
Hannes Androsch	445.853	153.846	599.699	1,54%	-	-	-
Androsch Privatstiftung	5.570.666	0	5.570.666	14,34%	-	-	-
AIC Androsch International Management Consulting GmbH	0	769.230	769.230	1,98%	-	-	-
Willibald Dörflinger	0	0	0	0,00%	-	-	-
Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH	0	2.307.692	2.307.692	5,94%	-	-	-
Dörflinger Privatstiftung	4.594.688	0	4.594.688	11,83%	-	-	-
Gerhard Pichler	19.118	7.650	26.768	0,07%	-	-	-
Georg Riedl	9.290	6.192	15.482	0,04%	-	-	-
Johann Fuchs	4	0	4**	0,00%	-	-	-

* in Bezug auf 38.850.000 ausgegebene Aktien

** per 15.10.2013 (Tag des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat)

Directors' Dealings-Meldungen sind jeweils der Directors' Dealings-Datenbank der FMA zu entnehmen, abrufbar unter www.fma.gv.at/de/unternehmen/emittenten/directors-dealings/directors-dealings-datenbank.html.

Sonstige Verhaltenskodizes

Förderung von Frauen in Führungspositionen

AT&S verfügt über keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Stellen, insbesondere unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft.

Frauen sind in verschiedenen leitenden Positionen innerhalb der AT&S und ihrer Tochtergesellschaften tätig. Im Aufsichtsrat der AT&S sind zwei der acht Kapitalvertreter Frauen und eine auf Seiten der Arbeitnehmervertretung, womit mit einer Frauenquote von 25 % der Aufsichtsratsmitglieder ein überdurchschnittlicher Wert erreicht wird. Von den leitenden Positionen in der 1. und 2. Ebene unterhalb des AT&S-Vorstands werden über 11 % von Frauen eingenommen. Der Frauenanteil im Konzern beträgt insgesamt fast 35 %. Das Unternehmen ist weiterhin bemüht, die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen zu fördern. Es wird aktiv versucht, insbesondere bei Rückkehr aus einer Karenz, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

AT&S Ethik- und Verhaltenskodex

Zusätzlich zum ÖCGK hat sich AT&S selbst einen Ethik- und Verhaltenskodex auferlegt. Dieser beschreibt, wie AT&S ihre Geschäfte auf ethische und sozial verantwortliche Weise führt. Die Richtlinien gelten für alle Aktivitäten von AT&S weltweit. Jede AT&S-Mitarbeiterin und jeder AT&S-Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, sich bei der Ausübung seines Berufs und seiner täglichen Arbeit ausnahmslos an diesen Kodex zu halten. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit dieser Unternehmenspolitik sind. Ein Kernpunkt des Kodex ist, dass AT&S etwa bei Einstellung, Vergütung, Beförderung keinerlei Form der Diskriminierung aufgrund z. B. Rasse, Religion, politischer Zugehörigkeit, aber auch Geschlecht unterstützt; es zählt die persönliche Leistung.

AT&S Compliance-Code

AT&S unterstützt die Intention des Österreichischen Corporate Governance Kodex, das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich durch Erhöhung der Transparenz und durch einheitliche Grundsätze zu stärken. Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre hat für AT&S eine hohe Bedeutung. Zur Vermeidung von Insiderhandel und zur Einhaltung sonstiger relevanter kapitalmarktrechtlicher Bestimmungen wurde ein Compliance Code („Konzernrichtlinie Emittenten Compliance“) im Unternehmen unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder installiert. Die Konzernrichtlinie Emittenten Compliance wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2012/13 an die Änderungen der Emittenten Compliance Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (BGBl. II 213/2007 idF BGBl. II Nr. 30/2012) angepasst und in der geänderten Fassung am 1. Dezember 2012 in Kraft gesetzt.

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer

Dr. Karl Asamer

Ing. Heinz Moitzi

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich
www.ats.net

